**N° 121.** Dienstag, den 19. October. **1858.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um $4\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Rt. 15 Sgr., auswärts 1 Rt. 20 Sgr. Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Petitzeile oder deren Raum. Inserate nehmen an: in Danzig die Expedition (Gerbergasse 2), in Leipzig Heinrich Hübner.



# Danziger Zeitung

Organ für Handel, Schifffahrt, Industrie und Landwirthschaft im Stromgebiet der Weichsel.

## Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den diesseitigen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Friedrich Joseph Carl von Gerolt, in den Freiherrnstand zu erheben; dem Regierungsrath Liersz in Liegnitz den Charakter als Geheimer Regierungsrath zu verleihen; den Kreisgerichtsrath Scholtz zu Kosten zum Director des Kreisgerichts in Grätz, und den bisherigen Stadtrichter Prin in Berlin zum Stadtgerichtsrath zu ernennen; so wie dem Regierungs-Secretair Jähnich den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

---

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht:

Dem Pfarrer Lüleff zu Dreierwalde, im Kreise Tecklenburg, und dem practischen Arzte, Licentiaten der Medizin Humperdink zu Vreden, im Kreise Ahaus, den rothen Adlerorden vierter Klasse; ferner dem Landrentmeister Hofrath Sturtzel zu Posen, den Charakter als Geheimer Rechnungsrath; und dem Domainen-Rentmeister Bartholomäus zu Tempelburg, im Regierungsbezirk Cöslin, den Charakter als Domainenrath zu verleihen.

## (W.T.B.) Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Paris, Montag, 18. Oktober. Der heutige „Moniteur" theilt mit, daß 6 Unter-Präfekturen und 5 Civil-Kommissariate für Algerien gebildet worden sind.

London, Montag, 18. Oktober, Vormittags. Der Dampfer „Niagara" ist eingetroffen und überbringt 102,000 Dollars an Contanten und Nachrichten aus Newyork vom 5. d. Nach denselben waren noch immer aus Valentia keine verständlichen Signale eingetroffen. In Newyork war der Krystallpallast total niedergebrannt; Fonds waren daselbst fest, der Cours auf London 110; am 7. d. war Middling-Baumwolle $13\frac{3}{8}$. Mehl und Weizen waren flau. In Neuorleans war am 6. d. Middling $12\frac{1}{8}$ bis $12\frac{1}{4}$. Die „Hammonia" war aus Europa eingetroffen.

In der Havannah hat eine Pulverexplosion großen Schaden angerichtet.

London, Montag, 18. Oktober, Vormittags. Mit dem bereits gemeldeten Dampfer „Niagara" sind auch Nachrichten aus Quebeck vom 4. d. eingetroffen. Nach denselben hatte das norwegische Schiff „Catarina" am 14. v. Mts. noch 6 Matrosen und 16 Passagiere von der „Austria" gerettet. Die Namen der Letzteren sind: Eiffert, Fitscher, Braunsdorf, Forrier, Pleß, Ahlers, Smertzick, Barcker, Neilson, Swenson, Vincentz, Damüller, Dunker, Stöpel, Lindsheim. Die Geretteten werden in Quebeck verpflegt.

## Zu den Wahlen.

### V.

Ein Staat des Rechtes soll Preußen sein, das ist eine Aufgabe, die es mit größerer Klarheit und Kraft als irgend ein anderer Staat des Continents in gesunden Tagen stets begriffen hat. Aber er war leider nicht immer gesund, darum ist es ein unschätzbarer Vortheil, daß die Verfassung in einer Reihe von Artikeln die Sicherheit und die Gleichheit des Rechtes als den obersten Grundsatz anerkannt hat, von welchem jedes specielle Gesetz ausgehen müsse. Dennoch fehlt viel daran, daß derselbe schon in der gesammten Gesetzgebung, und noch mehr, daß er in der Praxis der Verwaltungs- und Polizei-Behörden zu wirklicher durchgreifender Geltung gekommen wäre. Von Rechtssicherheit kann überhaupt nicht die Rede sein, wenn das erste und natürlichste unter allen Rechten, die freie Verfügung über die Person und das Eigenthum, durch Gesetze beeinträchtigt wird, die nicht bloß den rechtswidrigen Gebrauch desselben mit gerichtlicher Strafe bedrohen, sondern die auch den rechtmäßigen Gebrauch, von allerlei fremdartigen, nicht in der Natur des Rechtes selbst begründeten Bedingungen abhängig machen. Die persönliche Freiheit und die Unverletzlichkeit des Eigenthums innerhalb der gesetzlichen Schranken sind namentlich durch die Art. 5 und 9 der Verfassung ausdrücklich gewährleistet. Aber schon die Schranken, welche die Special-Gesetzgebung zieht, heben in wesentlichen Punkten jene Freiheit und Unverletzlichkeit wieder auf. Jedermann weiß, wie u. A. Armengesetzgebung, Einzugs- und Niederlassungsgelder die freie Wahl des Aufenthaltes, wie der im Jahre 1849 erneuerte Zunftzwang, wie das immer weiter gespannt Netz der Concessionsverleihungen, Concessionsversagungen und Concessionsentziehungen das geistige und materielle Eigenthum verletzen, indem sie dem preußischen Bürger die rechtmäßige Benutzung desselben in einer großen Anzahl von Fällen unmöglich machen. Es darf den Lesern dieser Blätter nicht erst gesagt werden, welche unberechenbare Nachtheile dem Gewerbe, dem Handel, der gesammten wirthschaftlichen Thätigkeit, durch solche dem Geiste der Verfassung und der besseren Einsicht der deutschen Nation geradezu widersprechende Gesetze schon erwachsen sind und bei längerer Fortdauer in noch höherem Grade erwachsen können.

Doch schlimmer noch als dies ist es, daß in unserem Staats-Organismus, wie er unter dem wachsenden Einfluß einer dem Lebensprincip des Preußischen Staates feindlichen Partei sich entwickelt hat, nicht einmal irgend eine Garantie gegen die Anwendung, ja gegen die Benutzung jener Gesetze zu Zwecken, zu denen sie unmöglich gegeben sind, hat aufkommen können. Wir alle wissen, wie oft die freie Wahl des Aufenthaltsortes und des Gewerbes, sogar eingestandenermaßen, nicht im Interesse etwa der Armenpflege oder des zweckmäßigen und zuverlässigen Gewerbebetriebes, sondern nur um Parteizwecke willen beschränkt ist. Sie ist sogar beschränkt worden, ohne daß auch nur der Buchstabe des Gesetzes innegehalten wäre. Die Polizei hat selbst da eingegriffen, wo nur in Folge einer richterlichen Entscheidung eingegriffen werden durfte, ja, sie hat Freiheit und Eigenthum sogar trotz rechtskräftiger Entscheidungen nicht immer respectirt. Jedermann wird sich an Fälle solcher Art sehr wohl erinnern; aber nicht jeder weiß, daß die Schuld nicht blos an den Personen liegt, sondern auch an den Einrichtungen. Ein Beispiel macht die Sache klar.

Art. 18. der Verfassung lautet: „Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht oder verhängt werden." Das Gesetz über die Polizei-Verwaltung schreibt ferner vor, daß die Polizei, die Befolgung ihrer Anordnungen nur durch gesetzliche Mittel erzwingen dürfe. Nun hatte in einem uns actenmäßig vorliegenden Falle ein Polizei-Beamter aus eigener Machtvollkommenheit und mit Umgehung des competenten Gerichtshofes einem unbescholtenen Manne die Fortsetzung seines Gewerbebetriebes untersagt. Da der Betroffene nicht gehorchte, so legte die Polizei ohne durch ein Gesetz dazu befugt zu sein, ihm eine Executivstrafe auf. Als auf seine Provocation ihm richterliches Gehör gewährt werden sollte, rief die Bezirks-Regierung den Gerichtshof zur Entscheidung der Competenz-Conflicte an, und dieser entschied am 14. Januar 1854 nicht etwa, daß die Polizei ihrem Rechte gemäß verfahren sei (denn dafür hätte sich auch nicht der Buchstabe eines Gesetzes anführen lassen), wohl aber,

> „daß nach § 1 des Gesetzes vom 11. Mai 1842 die Gerichtshöfe des Landes nicht befugt seien, die Gesetzmäßigkeit polizeilicher Verfügungen zu prüfen, und daß mithin dem von der Polizei in seinem Gewerbebetriebe behinderten und mit Strafe belegten Manne richterliches Gehör nicht gewährt werden könne."

Daß ein solches Verfahren und daß eine Gesetzgebung, welche sie möglich macht, oder auch nur zu machen scheint, in Preußen zu beseitigen ist, versteht sich von selbst. Unsere künftigen Abgeordneten werden daher in Uebereinstimmung mit dem neunten Punkt des schlesischen Programms aus aller Kraft dahin zu streben haben, daß dergleichen Uebelstände unmöglich werden. Ein Rechtsstaat wird Preußen dann sein, wenn gegen jede Rechtsverletzung, von welcher Seite sie auch komme, der schützende und strafende Arm unparteiischer Gerichtshöfe gefunden werden kann.

Den Grundsatz, daß die Gerichtshöfe um ihrer eigenen Würde und um der Rechtssicherheit willen selbst über ihre Competenz zu entscheiden haben müssen, wollen wir hier nicht weiter erörtern. Aber das dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß zwar nach Art. 96 der Verfassung „ein durch das Gesetz bezeichneter Gerichtshof" über Competenz-Conflicte zwischen den Verwaltungs- und den Gerichtsbehörden zu entscheiden hat, seine Einrichtung aber wohl zu verbessern sein wird.

Die Freiheit der Person und des Eigenthums schließt aber noch mehr in sich, als die Freiheit des bürgerlichen Verkehrs. Ein Volk, so gebildet und gesittet wie das unsrige, verlangt Freiheit und Rechtssicherheit auch auf anderen Gebieten. Es verlangt in Uebereinstimmung mit dem siebenten und achten Punkte des Programmes, daß die Art. 26, 20 und 12 der Verfassung ihre Ausführung erhalten.

Wir fühlen uns in unserm tiefsten Innern gekränkt, daß zuwider dem Buchstaben der Verfassung und zuwider dem Geiste, der in den Fürsten des Hohenzollern'schen Hauses und ihres Volkes seit den Tagen Johann Sigismund's immer lebendiger geworden ist, der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte, oft noch von dem religiösen Bekenntnisse abhängig gemacht und daß die Freiheit der Vereinigung zu Religions-Gesellschaften und der gemeinsamen öffentlichen Religions-Uebung nicht so ungefährdet existirt, wie die Verfassung sie gewährleistet. Wir fühlen uns dadurch gekränkt, nicht, weil wir gleichgiltig gegen die Religion wären, sondern deshalb, weil wir es nicht sind. Gerade auf dem Gebiete der Religion und der Wissenschaft fordern wir vor Allem jene Rechtssicherheit, ohne welche die Freiheit des Denkens und des Gewissens in den Gemüthern aller noch erziehungsbedürftigen Menschen verkümmern, ohne die im Laufe der Zeit jede geistige und sittliche Kraft, und jene wahrhafte Frömmigkeit, die gegen die höchsten Güter der Wahrheit und des Rechtes alles Uebrige für gering erachtet, nothwendig zu Grunde gehen muß.

Wo keine Rechtssicherheit ist, da ist auch keine Rechtsgleichheit; die Rechtsungleichheit nimmt leicht die Form eines Rechtes an, indem sie zu einem Privilegium wird. Es sind insbesondere zwei solcher Privilegien, gegen welche der dritte und vierte Punkt des Programms sich richten. Die Abschaffung der gutsherrlichen Polizei war schon durch Art. 42 der Verfassung angeordnet, aber dieser Artikel wurde später dahin abgeändert, daß die Gesetzgebung dieses Privilegium auch fortbestehen lassen darf. Dennoch ist sein Forstbestand nicht nur gegen den Geist der Verfassung selbst, sondern steht auch im Widerspruch zu dem Wesen des Staates. Obrigkeitliche Gewalt kann nur von dem, dem sie der König überträgt, ausgeübt werden. Obrigkeitliche Gewalt mit einem Rittergute erwerben oder erkaufen zu können, steht in einem solchen Widerspruche zu dem sittlichen Wesen der Staatsgewalt, daß die Gesetzgebung nicht genug eilen kann, diesen alten Mißbrauch endlich abzuschaffen. Ebenso steht es mit der sittlichen Natur des Staates im Widerspruche wenn gleichen Kräften nicht gleiche Pflichten und Lasten auferlegt werden. Die Bevorzugung mancher Art des Grundbesitzes, besonders der ritterschaftlichen, die in einigen Fällen gar keine, in anderen kaum den fünften oder sechsten Theil der Grundsteuer trägt, soll nach Art. 101 der Verfassung abgeschafft werden, dieser Artikel ist daher ebenfalls auszuführen. Jene beiden Privilegien befördern eine grundherrliche Aristokratie, Aristokratie heißt aber die Herrschaft der Besten, und wir meinen, daß nur die sich als die besten erweisen, die fern von Geiz und Habsucht es für eine Pflicht und für eine Ehre halten, dem Staate nicht weniger zu steuern als Andere und die, anstatt auf Geld oder Geburt zu pochen, das Vertrauen und die Achtung ihrer Mitbürger vielmehr dadurch gewinnen, daß sie als die Willigsten sich zeigen, wenn es gilt, Opfer zu bringen und als die Tüchtigsten, wenn nach Männern gefragt wird, die die Angelegenheiten ihres kleineren oder größeren Gemeinwesens verwalten sollen. Schaffen wir eine solche Aristokratie!

## Deutschland.

V Berlin, 18. October. Die künftige Gestaltung des Staats-Ministeriums, welche sich der Prinz-Regent bis zur definitiven Constituirung seiner Regentschaft vorbehalten zu haben scheint, nimmt gegenwärtig das öffentliche Interesse vorzugsweise in Anspruch. Daß wesentliche Veränderungen in dieser Beziehung eintreten sollten, läßt sich kaum erwarten. Dagegen scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, daß die Hoffnungen, welche man sich hinsichtlich der definitiven Besetzung des Ministeriums des Innern durch den derzeitigen provisorischen Nachfolger des Herrn von Westphalen gemacht hat, nicht in Erfüllung gehen werden. Zum wenigsten hört man aus authentischer Quelle, daß Herr Flottwell selbst keineswegs gesonnen ist, diesem Amte länger vorzustehen, als bis die Nothwendigkeit einer nur provisorischen Stellvertretung gehoben ist, um alsdann in seinen bisherigen Wirkungskreis als Ober-Präsident der Provinz Brandenburg zurückzutreten. Der Wunsch, jüngeren Capazitäten auf diesem Gebiete den Vorrang zu lassen, scheint dabei maßgebend zu sein, ob aber, und in wie weit dadurch der neuen Gestaltung der Dinge, wie man sie mit Recht verlangt und erwartet, ein Vorschub geleistet werden wird, müssen wir dahin gestellt sein lassen, bis wir die neuen Verhältnisse klar und bestimmt vor Augen haben.

Berlin, 17. October. (B. u. H. Z.) Bei den Berathungen zur Feststellung einer gemeinsamen Geschäftsordnung für die am 20. zusammentretenden beiden Häuser des Landtages fungirt der Geh. Regierungsrath Dr. Hahn als Regierungs-Commissar. Wie wir hören, ist von der Seitens der Regierung berufenen Commission, an welcher bekanntlich Graf Schwerin, Hr. von Zander und Hr. Mathis Theil nehmen, als Prinzip angenommen worden, in den vereinigten Sitzungen beider Häuser von der Stimmenzahl die Resultate aller Abstimmungen abhängig zu machen. In derselben Commission findet gleichzeitig mit der Geschäftsordnung die Festsetzung der Tagesordnung für die Sitzungen bis zur definitiven Constituirung der beiden Häuser statt.

-- Die Nachricht über die Aufhebung der Durchgangszölle, können wir durch die Mittheilung ergänzen, daß in Betreff der Flußzölle die Berathungen noch keineswegs geschlossen sind. Es ist vielmehr die Hoffnung auf die Aufhebung, jedenfalls auf eine erhebliche Ermäßigung der letzteren noch keineswegs aufzugeben, und namentlich hält die großherzogl. badische Regierung daran fest, daß dieser Gegenstand, bezüglich der Rheinzölle wenigstens, gleichzeitig mit der Beschlußnahme über die Transitzölle seine Erledigung finde.

Berlin, 16. October. (K. Z.) Die abweichende Meinung, welche über die Aufhebung der Transitzölle zwischen dem Finanz-Minister einerseits und dem Minister-Präsidenten und dem Handels-Minister andererseits bestand, ist jetzt durch höhere Entscheidung zur Erledigung gebracht. Preußen erklärt sich damit für die Aufhebung der Transit-Zölle und ist bereit zur Aufgebung einer den freien Verkehr im Zollverein hemmenden Maßregel, welche bereits von Frankreich, Belgien und den Niederlanden seit längerer Zeit beseitigt ist. Baiern und Würtemberg haben auf der diesjährigen Zoll-Conferenz in Hannover nicht nur den früheren Widerspruch gegen die Ermäßigung der Transit-Zölle, wenn damit nicht eine Verminderung der Rhein- und Mainzölle verbunden sei, aufgegeben, sondern sich für die unbedingte Aufhebung dieser Zölle geneigt gezeigt. — Die Angelegenheit wegen allgemeiner Vereinbarung der Zollvereins-Staaten zur Feststellung der Emission von Banknoten und Papiergeld ist in der letzten Zeit ihrer Erledigung nicht näher gerückt, und wenn das neueste Heft der Grenzboten den Vorschlag macht, daß den einzelnen deutschen Staaten nur die Emission einer bestimmten Menge von Papiergeld, welche durch die Einnahmen des Staates und die Bevölkerungszahl bedingt sei, gestattet werden solle, so berührt das Blatt ein Souverainetäts-Recht, das von allen deutschen Staaten mit großer Zähigkeit festgehalten wird.

⊙ Breslau, 17. October. Das zur hiesigen Königlichen Universität gehörige, seit alten Zeiten factisch ausgeübte Apotheken-Privilegium wird in Folge Allerhöchster Bestimmang unter der Bedingung verkauft werden, daß der Käufer die neu zu errichtende Apotheke in der Nähe der Universität begründet und am 1. Jan. k. J. eröffnet, bis wohin die Universitäts-Apotheke in Wirksamkeit bleibt.

⊙ Oppeln, 16. October. Zur Ausübung der den Besitzern der Herrschaft Myslowitz und des Rittergutes Kattowitz zustehenden Berg-Regalitätsrechte ist seit dem 1. d. M. in Kattowitz eine Bergbehörde unter der Firma: „Herrschaftlich Myslowitz-Kattowitzer Bergwerks-Direction" ins Leben getreten. Die Rechte des diesen Besitzern zustehenden Bergwerks-Regals werden nach der schlesischen Bergordnung sowie den sonstigen allgemeinen ge-

setzlichen Bestimmungen ausgeübt, auch ist der amtlichen Correspondenz der Regalitätsbesitzer und deren Bergbeamten, welche mit den Staats- und Aufsichtsbehörden geführt werden, die Portofreiheit bewilligt worden.

Stolp. (O. B.) Die kleine lutherische Gemeinde hier wollte sich eine Kirche bauen. Ihre beschränkten Mittel veranlaßten sie, den Bau mit Kalksand oder Mörtelsteinen auszuführen, weil auf diese, auch von der Königl. Regierung zu Cöslin empfohlene Bauweise 12—1400 Thaler an Baukosten erspart werden konnten. Glücklich ist der Bau der Umfassungsmauern beendigt worden und die vielen Rüstlöcher waren eben so viele Zeugnisse von der Tragfähigkeit der Mauern, da ein jedes durch die beim Mauern belasteten Rüstungen einen Druck von 15—20 Centner auf 4 Quadratzollen ausgehalten. Beim Richten der hölzernen Kirchenschiffssäulen wurde durch die Unvorsichtigkeit der Zimmerleute ein Fensterpfeiler am Anfange der Bogenwölbung schwer verletzt und der Pfeiler eingestoßen, bald darauf aber nach ausgebessertem Schaden die Säulen und das ganze Dach gerichtet und das Gemäuer auf Anordnung des Königl. Regierungsbauraths belastet, 940 Centner, dem mehr als Dreifachen des Gewichts der späteren Dachdeckung, um jedem Zweifel über die Tragfähigkeit zu begegnen, welche Belastung mehrere Tage lang liegen blieb. Da stürzte am 25. v. M. zwischen 11 und 12 Uhr Mittags die schon über 30 Fuß hoch aus gebrannten Steinen aufgeführte östliche Giebelwand ein, welche in Ueberschätzung der Tragfähigkeit der Mörtelsteine von den Baumeistern über der 18 Fuß weiten Oeffnung zur Altarnische in zwei übereinander stehenden Bogenwölbungen auf die Mörtelsteinwand aufgesetzt war, und zertrümmerte Altarnische, Sakristei und den nordöstlichen Theil der Kirchenmauer. Die an dieser Stelle beschäftigten Arbeiter hatten sich wenige Minuten vor dem Einsturze entfernt, so daß Beschädigungen an Menschen nicht vorkamen.

Wien. (Z.) Die Regelung der preußischen Regierungsfrage ist von dem hiesigen Publikum mit der größten Freude begrüßt worden. Dieselbe hat in den hiesigen Blättern, so weit es die Umstände erlauben, einen unzweideutigen Nachhall gefunden. Diese Stimmung ist hauptsächlich auf die entschiedene Sympathie zurückzuführen, mit welcher man von hier aus auf die geordneten und gesetzlichen Zustände hinblickt, deren Ihr Land sich erfreut. — Die kirchliche Reaction schreitet hier mit Siebenmeilenstiefeln vor. Wer bis jetzt über die Nachrichten von den Fortschritten des Ultramontanismus in Oesterreich noch ungläubig gelächelt, dem wird die Thatsache, daß die Abhaltung wissenschaftlicher Versammlungen in Oesterreich für die Zukunft verboten ist, ein Licht anzünden. — Die Zeitungen sollen sich jeder, die bürgerlichen und politischen Rechte der Juden betreffenden Mittheilungen enthalten; und wenn der Minister, welcher heute noch das Innere des Landes leitet, bald, wie man erzählt, die auswärtige Politik in die Hand nehmen wird, so wäre die nächste Folge davon, daß auch die auswärtige Politik den Erörterungen unserer Zeitungen entzogen würde, von denen es bald ein Wunder sein wird, daß sie überhaupt noch erscheinen. Man wünscht daher hier innig, daß die Entwickelung Preußens durch keinerlei Hinderniß gehemmt werde, denn je greller der Unterschied zwischen den österreichischen und preußischen Verhältnissen hervortritt, desto günstigeren Einfluß verspricht man sich davon auf die Lage Oesterreichs.

## England.

* Zwei englische Schiffe, das Linienschiff Victory von 101 und die Korvette Racoon von 22 Kanonen sind im Tajo eingelaufen.

## Frankreich.

Paris, 16. Oktober. (K. Z.) Die beiden Städte Rouen und Havre sind augenblicklich in ziemlich lebhafter Fehde begriffen wegen einer Frage, die allerdings für beide von der größten Wichtigkeit ist. Es ist nämlich ziemlich ernstlich von dem Plane die Rede, die Seine von Rouen bis Havre einzudämmen, um ihr eine größere Tiefe zu geben, so daß die Seeschiffe von Havre nach Rouen hinaufsegeln könnten. Die erstere der beiden Städte befürchtet, auf diese Weise einen großen Theil ihres Einfuhrhandels zu verlieren; Rouen dagegen hofft, alsdann ein großer Stapelplatz für die inländische Consumtion zu werden. Es sind bereits mehrere Broschüren über diese Angelegenheit erschienen, und in Rouen scheint man auf Ernennung einer besonderen Commission zur Prüfung des Entwurfes hinzuarbeiten.

* — Die Eisenbahnen können jetzt auch schon abonnementsmäßig befahren worden. Die französische Nordbahn giebt für einen Platz erster Klasse Jahres-Abonnements zu 1200 Francs aus, mit dem der Inhaber so oft fahren kann, als er will. Es sollen mehrere andere französische Bahngesellschaften um gleiche Einrichtung angegangen worden sein.

— Die „Köln. Ztg.“ berichtet von einer großen Aufregung im Quartier Latin. Seit undenklichen Zeiten hatte dieser alte Stadttheil von Paris das Privilegium, mehrere Kaffeehäuser, Restaurants und Weinschenken zu besitzen, die das Recht hatten, die für eine Stadt wie Paris so lästige und so lächerliche Polizeistunde zu mißachten, d. h. die genannten Anstalten durften auch nach Mitternacht bis Morgens um 3 oder 4 Uhr offen bleiben. Unter diesen Etablissements, die fast alle in der Rue Dauphine (hinter dem Pont-Neuf) sind, befinden sich das Café Belge, die Restauration La Polisseuse und Beuillet und die Bierbrauerei von Weber, die alle nicht allein in Paris, sondern auch in ganz Europa bekannt sind. Eine polizeiliche Ordonnanz machte nun gestern Abends dem dortigen Treiben, das noch eine dunkle Idee von dem geben konnte, was früher hier das pariser Quartier Latin war, ein Ende. Eine Unzahl Diener des Gesetzes fanden sich kurz vor Mitternacht in allen diesen öffentlichen Orten ein, die dicht neben einander liegen, und erklärten den Wirthen, Schlag 12 Uhr zu schließen. Die erstaunten Gäste, die sich schon eingefunden, machten Miene, Widerstand zu leisten. Die Polizei-Macht war aber zu imposant, und Alle zogen ab. Komisch war der Anblick der Rue Dauphine selbst. Die an die Luft gesetzten Gäste standen zu Hunderten auf der Straße, mit Verzweiflung daran denkend, wo sie die Nacht verbringen sollten. Das Getümmel wurde immer größer, denn jeden Augenblick kamen neue nächtliche Schwärmer zu Fuß und zu Wagen an, wie dieses dort bisher alle Nacht üblich war. Man ließ die Straße räumen, und eine halbe Stunde nach Mitternacht herrschte Todesstille in der Rue Dauphine, wo sonst die ganze Nacht tolle Gesänge und wilder Jubel herrschten. Nur der bekannte Bäcker, wo man warme Milch und frische Bretzeln verspeis't, durfte offen bleiben, aber nur Wenige benutzten denselben, und der größte Theil der Menge eilte nach den Hallen und den Boulevards, wo noch die Polizei von Paris einige Orte für das Amusement der pariser Nachtschwärmer offen läßt. Die gestern in Ausführung gebrachte polizeiliche Ordonnanz ist der Gnadenstoß, den man dem Quartier Latin versetzt hat. Es bestand schon fast nicht mehr. Der gestrige Tag sah sein Ende.

## Spanien.

Madrid, den 10. October. Der spanische Dampfer „Vasco de Gama“, an dessen Bord sich eine spanische Mission befindet, entdeckte zwei Inseln an der afrikanischen Küste und nahm davon Namens der Königin von Spanien Besitz.

## Rußland.

(K. Z.) In dem Gouvernement Samara, dessen friedliche Eroberung durch allmäliges Vorschieben der Militär-Grenzposten nach Asien in der Mitte des Jahrhunderts begonnen und seitdem vollendet worden ist, hat ein panischer Schrecken vor einem angeblichen Einfall der baschkirischen und kirgisischen Nomadenvölker, eine ganze Landschaft auf 150 Werst im Umkreise zu einer plötzlichen Ausreißerei und Wanderung nach dem Westen veranlaßt. Eine Menge Dörfer wurden verlassen, die Sturmglocken gezogen, und Alles floh mit Weib, Kind und Habe, bis es den Behörden gelang, die Bevölkerung zum Stehen zu bringen und vom Ungrund ihres Schreckens zu überzeugen, zu dem der Alarm der Geistlichen und Stationsbeamten nicht wenig beigetragen hatte. Das Gerücht von der heranziehenden Völkerwanderung der asiatischen Horden hatte ein betrunkener Dorfstarost aufgebracht.

## Türkei.

Berichte aus Antivari klagen über fortwährende Raubanfälle der Montenegriner. Unter Andern erheben dieselben Ansprüche auf die Weinberge und Wiesen bei Fermaki, die stets als unbestrittenes Eigenthum der Bewohner von Spuz galten. Um blutige Conflicte zu verhindern, begaben sich der französische und der russische Dragoman nach Cettinje, und Fürst Danilo versprach ihnen auch, strenge Befehle zu geben, damit die Ruhe nicht gestört werde. Allein während sie sich auf dem Rückwege befanden, verwüsteten die Montenegriner die fraglichen Grundstücke und schleppten die Trauben in ihre Dörfer.

---

## Danzig, den 19. October 1858.

* Die gestern von uns gemeldete Beschlagnahme der „National-Zeitung“ ist erfolgt wegen eines Aufsatzes über die bevorstehenden Wahlen der Abgeordneten, worin das Verfahren der Verwaltungs-Behörden bei den früheren Wahlen einer näheren Prüfung unterzogen war.

≅ Das Amt eines Gefängnißpredigers, das jetzt Herr Divisionsprediger Schiewe verwaltet, wurde sonst von einem besondern Geistlichen versehen, der nebenbei gegen angemessenes Honorar die andern Prediger in Verhinderungsfällen vertrat, weßhalb er auch zugleich als Hilfsprediger für Danzig betrachtet wurde. Er war ein junger Mann, dessen erste amtliche Thätigkeit in den genannten Functionen bestand. Als Hilfsprediger läßt sich wohl kein in der geistlichen Praxis erfahrener Mann anstellen, und für Aushilfedienste, die ihm zur eigenen Vervollkommnung in der practischen Theologie gereichen, ist auch ein junger Anfänger ganz an seinem Platze, allein zu einem Gefängnißprediger halten wir einen solchen für ungeeignet, eben weil er zu wenig Erfahrung hat. Viel eher eignete sich ein Emeritus, der noch Kraft und Thätigkeitstrieb genug besäße, zu diesem Amte. Indeß, wo ist ein solcher zu finden? Darum halten wir es in Bezug auf die Seelsorge an den Gefangenen für einen Vortheil, daß ein schon erfahrener Mann damit betraut ist; selbst der Umstand dürfte von günstiger Einwirkung sein, daß er seine Erfahrung zumeist in der Militairseelsorge gesammelt. Aber wie steht es nun um die Hilfspredigerstelle, die hier so äußerst nothwendig ist? Kirchen, die sonst zwei bis drei Geistliche hatten, haben jetzt nur einen bis zwei, und die Stelle am Gefängniß ist einem schon anderweit beschäftigten Manne übertragen, wodurch — so passend diese Uebertragung auch sonst ist, doch die Vertretungskräfte verringert werden. Möchte daher an zuständiger Stelle doch nicht länger gesäumt werden, wieder einen Predigtamts-Candidaten zu ordiniren und hier zur Hilfeleistung in allen geistlichen Functionen anzustellen. Ein Fixum von 200 Thlrn., so viel erhielt, wenn wir recht berichtet sind, der frühere junge Gefängnißprediger, würde für die Stelle genügen; dazu die Honorare für Hilfsarbeiten und einiger Verdienst durch Unterrichten, der nicht fehlen könnte, und die Stelle wäre gesichert.

≅ Zu dem Lobe unserer Studenten, das der Rector der Berliner Universität Prof. Dove in seiner Antrittsrede ihnen ertheilt, indem er die ehrenden Worte einer ausländischen wissenschaftlichen Celebrität anführte (s. No. 119 d. Ztg.), können wir ein Seitenstück aus früherer Zeit mittheilen. Cuvier war in Deutschland und speciell auch in Preußen gewesen, um nach ausgegrabenen Thieren und Pflanzen der Vorzeit zu forschen und kam mit einer reichen Ausbeute nach Paris zurück. Gefragt, warum man dergleichen nicht so häufig in Frankreich finde, antwortete er, daß das auf die Sucher ankomme, die in Frankreich fehlten, während bei uns auf jedem Dorfe wenigstens zwei Menschen wären, die für so etwas Sinn und Geschick hätten: der Pfarrer und der Lehrer.

(Polizei-Bericht). Am 16. October, Nachmittags 3 Uhr, fiel der drei Jahre alte Sohn des Schmiedemeisters Klohs, Hundegasse No. 2 wohnhaft, aus dem Fenster der zweiten Etage des auf dem Stadthofe belegenen Schuppens, zunächst auf die Zweige eines dort stehenden Baumes und dann zur Erde. Das Kind, welches durch Leichtsinn der Wärterin auf den Schuppen gebracht war, hat eine Verletzung am Kopfe davon getragen, welche jedoch nicht lebensgefährlich sein soll.

Vom 18. bis 19. October sind in das hiesige Polizei-Gefängniß eingeliefert: zwei Dirnen wegen Umhertreibens, zwei Arbeiter wegen Trunkenheit, eine Frau wegen Excesses.

## Prozeß Oppermann.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die Verhandlungen haben gestern ihr Ende erreicht, das Urtheil ist gefällt, der Prozeß, welcher seit einer Woche den Sitzungssaal des Neugartener Gerichts-Gebäudes zum Hauptmagnet für die Stadt machte, ist bei seinem ernsten Resultate angelangt. Wir hatten anfangs im Sinn, in unsern Berichten stets direct den Sitzungen nachzufolgen, aber das riesige Material mußte uns über den Kopf wachsen, wenn wir nur stets gewissenhaft das bringen wollten, was für das Lese-Publikum zum Verständniß der Sache nöthig war. Wir sind dadurch mit der Sitzung vom Sonnabend noch im Rückstande geblieben und haben derselben noch den Inhalt der gestern (Montag) erfolgten Schlußverhandlungen beizufügen. Der eingetrene Schluß des Prozesses nöthigt uns jedoch, über die noch zu berichtenden Zeugen-Vernehmungen der vorletzten Sitzung uns so kurz als möglich zu fassen, und wir können dies um so mehr, als die zahllosen Wiederholungen eine größere Ausführlichkeit unnöthig machen.

* **Schwurgerichts-Sitzung**, am 16. und 18. October. Das Zeugenverhör fährt fort mit der Vernehmung des Büreau-Assistenten Nimiersky. Seine Aussagen bringen nichts von Wichtigkeit, ebenso die der folgenden Zeugen: Völkel (Receptor), der im Winter von 1855 und 1856 im Büreau Oppermanns gearbeitet hat, Röding (Registrator), Butschkow und Stelter (Büreaugehilfe.) Der Zeuge Amort ist Commis beim Stadtrath Lemke; er ist derjenige, welcher im Auftrage des Lemke das Auszahlungsbuch pro 1856 vom Büreau holen sollte, es aber nicht erhielt. Zu lebhafteren Verhandlungen giebt die Vernehmung des Secretairs Billert Veranlassung. Er sagt aus, daß Oppermann ihm mit größter Aufregung den in Grafs Pult gefundenen verdächtigen Deckel gezeigt, und dazu bemerkt habe, die Sache dem Syndikus Pfeffer anzeigen zu wollen. Der Präsident befragt den Zeugen über einen Vorfall, der sich nach der Verhaftung des Angeklagten ereignet habe. Als nämlich Billert von dem Auffinden der 21 Karten im O.'schen Pulte erfuhr, ging er zu dem ihm bekannten Kaufmann Stürmer, sprach mit ihm über die Angelegenheit, und ließ den Gefangen-Inspector Beier dorthin holen. Bei diesem erkundigte sich Billert, ob er O. im Gefängniß sprechen könne, was Beier verneinte. Sodann theilte Billert dem Beier mit, daß jene 21 Armenkarten aufgefunden seien. Der Präsident befragt den Zeugen, ob er nicht den Beier ersucht habe, den Gefangenen von jener Auffindung zu benachrichtigen. Billert bestreitet dies, indem er versichert, zu Beier nur über den Vorfall gesprochen zu haben. Es wird der Gefangen-Inspector Beier vernommen und mit Billert confrontirt. Beier behauptet dem Billert gegenüber mit größter Bestimmtheit, letzterer habe ihn geradezu aufgefordert, dem O. die Mittheilung von dem Auffinden der Karten zu machen, während Billert wiederum bei seiner früheren Aussage verbleibt. Als nunmehr zur Vereidigung des Zeugen Billert geschritten wurde, erregte es nicht geringe Sensation, daß die Eidesleistung plötzlich von Billert selbst unterbrochen wurde, mit der nochmaligen Versicherung, daß er ganz der Wahrheit gemäß ausgesagt habe, doch könne man sich irren — „ein Meineid sei Einem bald zugeschoben“ — und endlich, so weit ginge seine Freundschaft für O. nicht, daß er einen Meineid leisten wolle. Der Zeuge wurde so sehr aufgeregt, daß der Präsident ihn ersuchte, sich zu sammeln, er möge sich einstweilen setzen, sich die Sache nochmals ernstlich zu überlegen. Nachdem nun einige der späteren Zeugen vernommen waren, erklärte sich Billert bereit, den Eid leisten zu wollen, wenn auch mit einer Modification, indem er — statt die Aussage des Beier entschieden zu bestreiten — nur versicherte, er glaube es nicht als wahrscheinlich annehmen zu können, dem Beier direkten Auftrag an O. ertheilt zu haben.

Es werden hierauf sämmtliche Armenvorsteher vernommen, und zwar der Reihe nach: Dasse, Harpp, Friedrichsen, Pich, Erpenstein, Stoboy, Barendt, Grabowski, Below, Janzen, Hentel, Johannides, Fisch, Herrmann, Klein, Seelke. — Wirthschaft (Chirurgus) wurde als krank gemeldet, und seine Aussage später verlesen; Hildebrandt (gleichfalls Armenvorsteher), mußte erst aus dem Gefängniß, zu welchem er erst kürzlich bei dem bekannten Prozeß verurtheilt wurde, citirt werden.

Die Aussagen der Armenvorsteher stimmen beinahe alle darin überein, daß die Summe der Extraordinarien sich im Monat nicht höher, als auf 40—50 Thlr. belaufen haben können; Einige wußten allerdings gar nichts darüber anzugeben. Mehrere sagen ferner aus, das Geld zwar in der Regel direct vom Stadtrath erhalten zu haben, zuweilen aber doch auch durch den Magistratsboten; ob es dann im letztern Falle vom Stadtrath oder vom Büreau kam, dessen weiß sich jetzt Keiner mit Bestimmtheit zu erinnern. In der Vormittags-Sitzung kamen noch zur Vernehmung: der Kreisschreiber Prill, der über eine frühere Attestfälschung O.'s berichtet, der Regierungssecretair Krause, welcher über den verstorbenen Kurz einige Aussagen macht, und endlich der ehem. Oberbürgermeister Phillips aus Elbing. Phillips' Aussagen beschränken sich zwar nur auf die frühere Lebensweise O.'s, machen aber sichtlich bei Richtern und Geschworenen einen für den Angeklagten höchst ungünstigen Eindruck, namentlich was die im Jahre 1849 gegen Phillips gerichteten Denunciationen betrifft.

Nach der Mittagspause wird eine Anzahl Leute vernommen, welche Armenunterstützungen erhalten haben, oder deren Namen auf den gefälschten Karten genannt sind. Es sind dies Juliane Kaschewsky, Anna Barwig, Frau Hollar, Wwe. Hintz, Schuhmacher Turau, Frau Becker, die unverehel. Stips, Frau Schabrau und Colporteur Krampitz. In Betreff der ihnen vorgehaltenen Karten bekunden Alle, entweder nicht so lange, oder nicht so viel erhalten zu haben als auf den Karten verzeichnet steht. Zu einer längeren Vernehmung giebt die Jungfer Stips Veranlassung, der die Karte abgenommen war, als sie meldete in das Pelonker Armenstift aufgenommen worden zu sein. Der Leihamtsbote Bücher bringt nichts neues Thatsächliches herbei. Der Zeuge Aschendorf war 1841—42 in Preuß.-Eilau Schreiber beim Landrath und zwar mit Oppermann zusammen. Er hat dort einmal ein Attest von Oppermann zum Abschreiben vorgelegt erhalten und erfuhr später durch den Landrath, daß diesem dasselbe untergeschoben sei. — Es wird sodann ein Attest verlesen, welches der verstorbene Bürgermeister v. Weikhmann dem Angekl. ausgestellt haben soll. Dasselbe ist so ausführlich und überschwenglich in den Lobeserhebungen des Angekl., daß es die größte Heiterkeit hervorruft. Der Zeuge Selke sagt aus, daß der Angekl. ihm dies vom 21. Dezbr. 1850 datirte Attest in die Feder dictirt habe, mit dem Vorgeben, daß Weikhmann dem Angekl. mit dem Entwurf desselben beauftragt habe. Demungeachtet erkennt der Zeuge Bewendorf die Weikhmann'sche Unterschrift für vollkommen richtig an. — Die Aussagen des Stadtrath v. Düren, sowie des Privatgelehrten Herrn Kalau v. d. Hoven geben keine neuen Aufschlüsse. Letzterer erzählt, daß er im O.'schen Büreau war, als O. gerade den Deckel gefunden haben will und bekundet O.'s wirklich große Aufregung und Willensäußerung, dem pp Pfeffer davon Anzeige zu machen. — Das Dienstmädchen Neumann bestätigt O.'s Aussage, daß einst seine Frau von der Mutter derselben am Geburtstag 2000 Thlr. zum Geschenk erhalten hat. Die Neumann war dabei, als das Geld auf den Tisch gezählt wurde, und hat davon sprechen gehört, daß es 2000 Thlr. waren.

Die Sitzung vom 16. schließt mit der Verlesung zahlreicher Aktenstücke. Es sind dies die Aussagen der Frau Reich (über die Vermögens-Verhältnisse des Angekl.), das Testament der Schwiegereltern O.'s, die Aussagen des verstorbenen Büreau-Gehülfen Kurz (aus verschiedenen Verhören), mehrere Atteste für Oppermann, ausgestellt vom Magistrat zu Elbing, von dem zu Danzig, vom Gemeinde-Vorstand zu Danzig, (nachdem die Bücher verschwunden waren), eine amtliche Mittheilung der Polizei-Direction zu Halle. Die Oppermann'schen Atteste lauten fast alle sehr günstig, wogegen die über die Thätigkeit und sittliche Führung des verstorbenen Kunz verlesenen Atteste diesen als einen höchst unzuverlässigen, arbeitsscheuen und dem Trunke ergebenen Menschen schildern.

Die letzte Sitzung begann gestern, Montag, den 18. Octbr., Morgens 9 Uhr. Nachdem Herr Stadtrath Lemke nochmals über einen Punkt, (in Betreff der Stips'schen Karte) Auskunft zu geben hatte, wurde die Beweisaufnahme für geschlossen erklärt.

Herr Staatsanwalt v. Grävenitz erhebt sich sodann, um die Anklage gegen Oppermann in allen Punkten aufrecht zu erhalten und zu begründen. Er schildert den Angeklagten als einen

Mann, dem Niemand bis auf die neuere Zeit einen Vorwurf der Unlauterkeit machen konnte, der durch seine Persönlichkeit ꝛc. kein solches Verbrechen voraussetzen ließ, der aber demungeachtet vermöge seiner großen Fähigkeiten wie auch seiner Schlauheit alle seine Vorgesetzten täuschen konnte. Er hat dieselben auch hier in Danzig getäuscht. — Nachdem der Staatsanwalt nochmals beweist, daß die Unterschlagungen wirklich stattgefunden, und daß sie durch O. stattgefunden, legt er den Geschwornen ans Herz, das Schuldig über den Angekl. auszusprechen, und „Ihr Spruch, meine Herren", so schließt der Staatsanwalt, „soll wirken wie ein Gewitter, reinigend und stärkend den Gemeinsinn."

Die Vertheidigung*) begann ½12 und dauerte bis 1 Uhr. Sie stützte sich von vornherein auf die Behauptung, daß gar kein Verbrechen vorliege, daß also auch der Angekl. nicht verfolgt werden könne. Die Rede war gewandt u. erregte in juridischer Hinsicht viel Interesse. Der Vertheidiger schloß mit der Bemerkung, daß die einzige Leidenschaft O.'s sein unbändiger Ehrgeiz gewesen sei, der ihn auch die Grenzen der ihn vorgeschriebenen Thätigkeit überschreiten ließ, daß so er dadurch hier „die Arbeit vieler hochbetagter würdiger Männer auf sich genommen habe" und daß die Geschwornen ihn schon als Stellvertreter dieser Männer für Nichtschuldig erklären müßten.

Das Resumé des Präsidenten Herrn Bröde war ein Meisterstück besonnener, ruhiger Klarheit. Den Geschwornen wurden schließlich folgende Fragen zur Beantwortung aufgegeben: Ist der Angeklagte schuldig,

1) Gelder in seiner amtlichen Stellung ꝛc. unterschlagen zu haben?
2) a. Unrichtige Belege, Rechnungen über die Verwaltung der Armenpflege ꝛc. geführt und vorgelegt,
   b. das Auszahlungsbuch pro 1856 falsch geführt, unrichtige Prolongationen der Armenkarten ꝛc. eingetragen,
   c. die Bücher (pro 1855 und 1856), Quittungen ꝛc. bei Seite geschafft zu haben?

Die Geschwornen erkannten mit mehr als 7 Stimmen bei allen Fragen auf: Ja, der Angeklagte ist schuldig, und wurde demgemäß der ꝛc. Oppermann vom Gerichtshofe nach den §§ 324 u. 325 des Strafrechts zu **5jähriger Zuchthausstrafe** verurtheilt.

Der Angeklagte zeigte beim Anhören des Urtheilspruches eine eiserne Ruhe und stille Gemessenheit, und fast lautlos wurden die überfüllten Tribünen vom Publikum verlassen. —

*) Wir verweisen hier auf die laut Anzeige erscheinende aparte Ausgabe der ganzen Verhandlung, wobei besonders die Reden des Staatsanwalts und Vertheidigers ausführlicher mitgetheilt sind, als es uns der Raum der Zeitung gestattet.

## Provinzielles.

⚯ Elbing, den 18. October. Aehnlich wie die Kreuzzeitung stimmt auch das Organ unserer hiesigen conservativen Presse schreckliche Jeremiaden an, über die für sie so gar nicht nach Wunsch ausgefallene Entscheidung der Regierungsfrage. Man muß wirklich mit Muße die Leitartikel dieser Blätter lesen, um darin zu erkennen, wie geschickt dieselben so gestellt, daß noch immer zu rechter Zeit die passende Fahne aufgepflanzt werden kann. — In Stelle unsers frühern Landtagsdeputirten fürs Herrenhaus, des Herrn Stadtrath Wegmann, welcher sein Mandat als Stadtrath und somit auch als Abgeordneter niedergelegt hat, soll in diesen Tagen eine Neuwahl vor sich gehen, deren Ausfall man mit Spannung entgegen sieht. Nur noch zwei Tage vor Eröffnung des Hauses und Elbing hat noch keinen Deputirten darin. — Schon früher war hier eine Commission von Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern zusammengetreten, welche über die Gehalts-Erhöhung der Magistrats-Subalternbeamten berathen sollte. Vor einigen Tagen hielt diese Commission nun abermals Sitzung, doch soll es, wie es bei dergleichen Sachen gewöhnlich der Fall ist, durch die Meinungsverschiedenheit der Mitglieder noch zu keinem definitiven Beschluß gekommen sein. Wenngleich wir wohl auch zugeben, daß die Besoldung unserer Magistrats-Subalternbeamten eine weniger günstige als anderswo ist, so müssen wir es doch erwägen, daß bei den fortdauernd gesteigerten Ausgaben unserer Commune (wie neuerdings die Gasanlage ꝛc.) die Fonds mehr denn je geschwächt sind und diese Sache einstweilen wohl bis auf bessere Zeit vertagt werden könnte, zudem wir eine Theuerung wohl nicht erwarten dürfen. Es ist uns auch unwahrscheinlich, daß man zu den Gehältern von Thaler 300 einen Zuschuß von ⅓ des Gehalt-Betrages in Vorschlag gebracht haben soll. Die jungen Beamten, die ungefähr in dieser Besoldung stehen, heirathen sehr frühzeitig und dann ist es wohl natürlich, daß dieß für einen unverheiratheten jungen Mann bestimmte Einkommen nicht zum Lebensunterhalt einer ganzen Familie ausreichen kann. — Die schleunige Berufung des Herrn v. Auerswald, der sich z. Z. bei dem Herrn Grafen zu Dohna-Schlodien aufhielt, nach der Hauptstadt ist wohl geeignet zu Gerüchten verschiedener Art, wie sie hier schon coursiren, Anlaß zu geben. — Bei dem in Ludwigsort durch Aussetzung der Locomotive neulich eingetretenen Unfall, soll der Maschinist und der Heizer mit einigen leichten Contusionen davongekommen sein, andere Menschenbeschädigungen sind glücklicher Weise nicht zu beklagen. — In voriger Woche und gestern Abend im Schauspielhause konzertirten hier, mit vielem Beifall und zahlreichem Besuch die auch in Danzig gewesene Tyroler Sängergesellschaft aus dem Zillerthale. Binnen Kurzem beginnen auch in Königsberg die berühmten drei Zwerge Jean Piccolo, Jean Petit und Kiß Józsi ihr lang schon vorher publicirtes Gastspiel, und wenn nun auch das für Sie nichts Neues mehr sein wird, so dürfte es Sie doch interessiren zu erfahren, daß auch die drei Wunderkinder Danzig ihren Besuch abstatten werden, da wie wir hören Herr Direktor Dibbern bereits in kontraktlicher Unterhandlung mit ihrem, sie leitenden Direktor Schwartz getreten, um das kleine Kleeblatt zu einem Gastspiel für Danzig und Elbing zu gewinnen. Wir können jedoch noch nicht angeben ob wieder Elbing den Vorzug haben oder ob die Zwerge auf der Danziger Bühne zuerst auftreten werden. — Man will hier auch mit Bestimmtheit behaupten, daß Herr Director Dibbern die Absicht hat, überhaupt während des Winters uns regelmäßig alle Sonntage entweder ein Schauspiel oder eine kleinere Oper mit der Danziger Gesellschaft vorzuführen, eine Idee, welche sein Vorgänger L'Arronge auch schon früher projectirte, und die gewiß auch nicht so übel ist, da Elbing einmal verwöhnt Gutes zu sehen, und nicht zufrieden mit den Leistungen einer kleinen Schauspielertruppe, wie wir sie sonst im Winter hier hatten, das Herüberkommen der Danziger Stadt-Theater-Gesellschaft nur mit Freude und Dank aufnehmen wird, zudem die Ausführung dieses Unternehmens durch die bequemeren Communicationsmittel mit weniger Kosten und Schwierigkeiten verknüpft ist, als es früher der Fall war.

## Mannigfaltiges.

— Der Hauptmann a. D. Freiherr v. Kittlitz in Berlin, welcher wegen Diebstahls angeklagt und in erster Instanz freigesprochen war, ist in zweiter und dritter Instanz verurtheilt. Die Anklage selbst ist folgende: Der Obersteuercontroleur v. Winterfeld spielte mit dem Freiherrn v. Kittlitz und einigen andern Personen in dem Zipterschen Casino zu Charlottenburg am Abend des 1. Januar d. J. Karten. Als er mit einbrechender Nacht das Local verließ, ließ er auf seinem Platze seine Börse, mehrere Gold- und Silberstücke, ein goldenes Petschaft und ein Steuer-Controll-Siegel enthaltend, liegen, und als er gleich darauf von seinem Verluste Anzeige machte, war die Börse verschwunden. Auf eine Bekanntmachung durch die „Vossische Zeitung" erhielt Herr v. Winterfeld die Börse, Petschaft und Siegel zurück, das Geld aber fehlte daraus und verschiedene Anzeichen waren vorhanden, daß der Freiherr v. Kittlitz im Besitze der Gegenstände gewesen. Er wurde unter Anklage gestellt, leugnete und das Königl. Kreisgericht, obwohl es feststellte, daß er der Absender der Börse sei, sprach ihn frei, weil es annahm, er habe sie gefunden, und erst durch jene Bekanntmachung in der Zeitung den Namen des Eigenthümers erfahren und sie diesem nunmehr sofort zurückgeschickt. Die Staatsanwaltschaft appellirte, das Königl. Kammergericht veranlaßte nochmalige Beweisaufnahme, durch welche es zu der Ueberzeugung gelangte, daß der Angeklagte die Börse bereits im Lokal an sich genommen. Der Gerichtshof verurtheilte ihn deshalb wegen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängnißstrafe und untersagte ihm die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr. Auf die von dem Angeklagten schließlich eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde hat das Königl. Obertribunal das verurtheilende Erkenntniß bestätigt, indem es in seiner vor einigen Tagen gehaltenen Sitzung die Nichtigkeitsbeschwerde zurückwies.

— Der Sicherheits-Zustand in Berlin und der Umgegend, namentlich an solchen Orten, welche am Wasser gelegen sind, ist in letzter Zeit in einer auffälligen Weise erschüttert worden. Fast Nacht für Nacht kamen die verwegensten Einbrüche vor, welche auf die Thätigkeit einer förmlich organisirten Diebesbande schließen ließen, die namentlich auf dem Wasser ihr Wesen trieb. Der Thätigkeit der Criminal-Polizei ist es in der Nacht vom 10. October gelungen, diesem Unwesen ein Ende zu machen und eine der gefährlichsten Diebesbanden aufzuheben, welche Berlin bisher gehabt hat. Man hatte ermittelt, daß diese Diebstähle von der Mannschaft zweier großen Oder-Kähne verübt wurden, welche Jahr aus, Jahr ein zwischen Köpenick und Berlin Mauersand fahren und sich anscheinend still und fleißig ernähren. In der erwähnten Nacht wurden diese Kähne, von denen der eine am Schlesischen Thore, der andere mitten in der Stadt, Neu-Cöln am Wasser lag, in aller Stille von Criminal-Commissarien und Schutzleuten besetzt. Die Einwohner waren nicht anwesend. Gegen Morgen fanden sich dieselben ein, und sie wurden nach einer heftigen Gegenwehr und nach wiederholten Fluchtversuchen überwältigt und zur Haft gebracht. Die Bande war mit Pistolen reichlich bewaffnet und mit Diebswerkzeugen wohl versehen. Dieselbe kam so eben von einem frisch verübten Diebstahle. Man hat auf den beiden Kähnen eine ganze Wagenladung gestohlener Sachen gefunden, welche aus neunzehn verschiedenen Diebstählen herrühren.

# Handels-Zeitung.

## (W. T. B.) Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

**Berlin, 19. October, 2 Uhr 32 Minuten Nachmittags. Weizen etwas stiller,** 62–80 **Thlr. nach Qual. — Roggen flauer, loco** 46¼, **October-Novbr.** 45⅛. **November-Dezember** 45¾, **Frühjahr** 47½ **Thlr. — Spiritus wenig verändert,** 17⅚ **Thlr. — Rüböl** 15 1/24 **Thlr.**

**An der Fondsbörse waren nur Oesterreichische Effecten animirt, sonst war sie stille, doch fest. — Staatsschuldscheine** 84¼ — **Preuß.** 4½ % **Anleihe** 100¾. — **Westpreußische Pfandbriefe** 3½ % 82. — **Franzosen** 174½. — **Norddeutsche Bank** 87. — **Oesterreich. National-Anleihe** 84¼. — **Wechsel-Cours: London** 6.19¾.

Hamburg, Montag, 18. October. Der Feier des 18. October wegen keine Börse.

Frankfurt a. M., Montag, 18. October, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Börse fest, Course wenig verändert. — Schluß-Course: Berliner Wechsel 104¾ G. Hamburger Wechsel 87½ G. Londoner Wechsel 117¼ G. Pariser Wechsel 93¼ B. Wiener Wechsel 117¼. 3 % Spanier 41. 1 % Spanier 30⅛. Kurhessische Loose 42½. Badische Loose 54⅝.

Wien, Montag, 18. October, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Die Bank hat beschlossen, die alten Noten voll gegen neue nach dem Verhältniß von 100 zu 105 umzutauschen. Neue Loose —. 4½ % Metall. 73. National-Anl. 82¾. St.-Eisenb.-Akt.-Cert. 260⅜. Kredit-Aktien 241¾. London 9,54. Hamburg 74. Paris 118¼. Gold 4¾. Silber ¼.

Paris, Montag, 18. October, Nachmittags 3 Uhr. An der Börse wollte man wissen, daß die Nachricht von der Ermordung des französischen und englischen Consuls in Tetuan falsch sei. Consols von Mittags 12 Uhr waren 98½, von Mittags 1 Uhr 98⅝ eingetroffen. — Schluß-Course: 3 % Rente 73, 10. 4½ % Rente 95, 90. Credit mobilier-Actien 910. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 657.

Amsterdam, Montag, 18. October, Nachmittags 4 Uhr. — Wenig Geschäft, unveränderte Course. — Schluß-Course: Londoner Wechsel kurz —. Wiener Wechsel kurz 34½. Hamburger Wechsel kurz 35 1/16. Petersburger Wechsel —. Holändische Integrale 64 13/16.

Amsterdam, Montag, 18. October. Getreidemarkt. Weizen und Roggen fest, aber stille. Raps, November 76. Rüböl pro Herbst 42.

London, Montag, 18. October, Nachmittags 3 Uhr. Silber 61⅜. Consols 98⅜. 1 % Spanier 30½. Mexicaner 20⅛. Sardinier 93½. 5 % Russen 111½. 4½ % Russen 101¼.

London, Montag, 18. October. Getreidemarkt. Bester englischer Weizen einen Schilling höher, graue Erbsen einen bis zwei Schillinge niedriger.

Liverpool, Montag, 18. October, Mittags 12 Uhr. Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

## Producten-Märkte.

* Danzig, 19. October 1858. **Bahnpreise.**
Weizen 120/3–137/8℔ nach Qual. von 50/55–91½ Sgr.
Roggen 124–130℔ von 48–50½/51 Sgr.
Erbsen von 65–72½ Sgr.
Gerste kleine und große 100–118℔ von 40–55 Sgr.
Hafer von 28–34 Sgr.
Spiritus 14½ Rt. G.

**Getreidebörse.** Wetter ununterbrochener Regen. Wind Nordost. Zu gestrigen Preisen sind heute ca. 80 Lasten Weizen verkauft worden und zahlte man: 126℔ hellfarbig und 127/28℔ bunt ausgewachsen, fl. 390, 127/28℔ hellfarbig nicht sehr ausgewachsen fl. 430, 129/30℔ bunt 440–455, 131℔ desgl. ziemlich gesund fl. 475, 133/34℔ alt dunkelbunt fl. 500, 133℔ hell alt fl. 500.

Von Roggen sind heute 140 Lasten umgesetzt und alter mit 50, frischer mit 50½–51 Sgr. pr 130℔ und Scheffel bezahlt.

70 Lasten Gerste auf Lieferung pr Juni-Juli brachten 52 Sgr. pr 130℔.

2 Lasten weiße Erbsen holten fl. 400.

108℔ Gerste fl. 255.

Spiritus mit 14⅔ Rt. gelassen, 14½ Rt. geboten.

**Königsberg**, 18. Oktober. Wind: W.-S.-W. Wetter: kühle Luft Temperatur + 11°. Weizen in fester Haltung, loco hochbunter 128–134℔ 75–85 Sgr. B. pr Scheffel, 130–135℔ 78–81 Sgr. bez., bunter 128–134℔ 72–81 Sgr. B., 130–132℔ 79 Sgr. bez., rother 128–134℔ 72–78 Sgr. B., 132–135℔ 73½–77 Sgr. bez., abfallender 122–132℔ 55–70 Sgr. B. — Roggen loco und nahe Termine gefragt, späte Termine still, loco 115–120℔ 42–46 Sgr. B., 121–126℔ 46–48 Sgr. B., 124–125℔ 47½–47⅔ Sgr. bez., 127–130℔ 48–51 Sgr. Br., 129–130℔, Oktober 120℔ 48 Sgr. B., 47½ Sgr. G., 47–47⅓ Sgr. nach Käufers Wahl 48½ Sgr. bez., Oktober-November 47 Sgr. B., 46 Sgr. G., Frühjahr 1859 50 Sgr. B., 49 G., Mai-Juni 50 Sgr. B., 49 G., 49 Sgr. bez. — Gerste flau, loco große 102–115℔ 40–50 Sgr. B., kleine 93–112℔ 38–50 Sgr. B. — Hafer still, loco 68–85℔ 30–38 Sgr. B., Frühjahr 1859 50℔ 37 Sgr. B., 35 Sgr. G. — Erbsen loco weiße Koch- 65–70 Sgr. B., 69–70 Sgr. bez., Futter- 55–62 Sgr. B., 66 Sgr. bez.

Leinsaat unverändert still, loco feine 114–118℔ 87–95 Sgr. B., mittel 108–114℔ 75–85 Sgr. B., 113–114℔ 83–86 Sgr. bez., ord. 100–108℔ 50–74 Sgr. B.

Spiritus pro 9600 % Tr. etwas fester, loco ohne Faß 15⅓ Rt. B., 15 Rt. G., 15⅙ Rt. bez., October incl. Faß 17 Rt. B., 16½ Rt. G., November incl. Faß 17 Rt. B., 16½ Rt. G., Frühjahr 1859 19 Rt. B., 18⅔ Rt. Gd.

**Posen**, 18. Oktober. Roggen (pr Wispel à 25 Scheffel) fest und höher eröffnend, schließt matter, Oktober-November 41⅔ Rt. G., Novbr.-Dezbr. 41⅔ Rt. bez., ½ G., 7/12 B., Dezember 42⅓–¼–⅙ Rt. bez. u. G., Dezember-Januar 42⅓ Rt. bez., Frühjahr k. J. 44¾–½ Rt. bez. u. G., ¾ Rt. B.

Spiritus (pro Tonne à 9600 % Tralles) behauptet, loco (ohne Faß) 13⅚–14⅓ Rt., (mit Faß) Oktober 14⅔–7/12 Rt. bez., November 14¾ Rt. B., Dezember-Januar 14 7/12 Rt. bez., Januar-Februar k. J. 14⅔ Rt. bez., März 15–1/12 Rt. bez.

**Breslau**, 18. Oktober. Wind West. Früh + 6°. Anhaltend schönes warmes Wetter. — Der heutige Markt verkehrte in ziemlich fester Haltung, Preise nicht höher, doch konnten sich dieselben bei nicht unbedeutenden Zufuhren behaupten, da eine recht gute Kauflust herrschte. Weizen in feiner Waare gut verkäuflich, Preise hoch. Roggen ziemlich stark offerirt, erhöhte Forderungen schreckten aber Käufer ab und so blieben die Umsätze nur gering. Gerste in feiner Waare fester, eine rege Kauflust für die geringen Offerten ließ Preise anziehen. Hafer war ziemlich unverändert. Erbsen anhaltend gefragt, es fehlt an Offerten. Weißer Weizen 73–84–95–104 Sgr., gelber 60–70 85–96 Sgr., Brennerweizen 39–45–52 Sgr. Roggen 52–54–56–60 Sgr. Gerste 40–42–46 Sgr., feinste 2–4 Sgr. höher. Hafer alter 42–44 Sgr., neuer 27–34 Sgr. Erbsen 70–78–88–90 Sgr. Oelsaaten fest, Raps 111–122–126 Sgr., Sommerrübsen 85–90 Sgr., Schlagleinsaat 5⅓–5¾–6⅙ Rt., Kleesamen unverändert, roth alt 14–15 Rt., neu 16–16¾ Rt., weiß 19–21–23 Rt. Rüböl loco etwas niedriger gehandelt, 14 11/12 Rt. bez. u. G., Oktober und Oktober-November 15⅙ Rt., November-Dezember 15¼ Rt., Dezember-Januar 15⅓ Rt., April-Mai 15¼ Rt., sämmtlich Brief.

An der Börse. Roggen fester, Oktober, Oktober-November und November-Dezember 41¾–42 Rt. bez., Dezember-Januar 42¼ Rt. bez. u. G., April-Mai 44¾ Rt. B.

Spiritus fest, loco 7⅓ Rt. bez. u. G., October, Oktober-November und November-Dezember 7 5/12–⅜ Rt. bez., Dezember-Januar 7½ Rt. bez., April-Mai 7 11/12–7⅞ Rt. bez.

**Stettin**, 18. Oktober. (Ostſ.-Ztg.) Weizen sehr fest, neuer gelber Vorpomm. sofort abzuladen, fr. hier 68 Rt. bez., gelber loco 68 Rt. bez., feiner weißer Polnischer 77½–78 Rt. bez., Alles 85℔, 83–85℔ gelb. Oktober-November 65 Rt. bez., 65½ G., 66 B., November-Dezember 66 Rt. B., Frühjahr 69½ Rt. G., 70 B. — Roggen höher bezahlt, loco 77℔ 42½–43–43¼–43¾ Rt. bez., 77℔ Oktober-November 43–43¾ Rt. bez., November-Dezember do., Dezember-Januar 44 Rt. bez., Frühjahr 46–46½ Rt. bez., Mai-Juni 46½ Rt. bez., Juni-Juli 47 Rt. bez. — Gerste große Pomm. 69/70℔ pr Frühjahr 39 Rt. bez. — Hafer loco 50℔ 31–31½–32 Rt. bez.

Rüböl fest, loco 14½ Rt. B., Oktober-November 14⅓ Rt. G., Novbr.-Dezember do., Dezbr.-Januar 14½ Rt. G., April-Mai 15 Rt. B. — Leinöl loco incl. Faß 12 7/12 Rt. B.

Spiritus etwas fester, loco ohne Faß 21–20 15/16 % bez., Oktober November 20⅞ % G., November-Dezember 20⅞ % B., Frühjahr 19¾ % bez. u. G.

Winterrübsen 93½ Rt. bez.

Caffee ord. Rio 4⅓ Sgr. transf. bez.

Heringe. Schott. crown und full Brand 10⅔–⅚ Rt. transf. bez., 11 Rt. gef., auf Lieferung 10½–⅔ Rt. bezahlt, umgestemp. 9 7/12 Rt. transf. bez., Ihlen 8⅚ Rt. transf. gef.

* **Berlin**, 18. Oktober. (L. Frank u. Co.) Wind: Süd-Ost. Barometer: 28". Thermometer: 12° +. Witterung: schön. Weizen sehr fest, für hochbunt 85℔ poln. 80 Rt. pr 2100℔ bez. Loco nach Qualität gelb und bunt 65–75 Rt., hochbunt und weiß 70–80 Rt., untergeordnet 56–66 Rt. — Roggen, fest u. höher bez. mit ruhigem Schluß. Gek. 50 Wspl. Disponible Waare fortdauernd sehr gefragt und für loco 81–83℔ 46–46½ Rt., für schwimmend 82–83℔ 46½ Rt. pr 1917½℔ bez. und mehrere Ladungen unter ½–1 Rt. Aufgeld eingetauscht. Loco pr 1925℔ nach Qualität 45½–46½ Rt. gefordert, Oktober und Oktober-November 45¼–¾–½ Rt. bez., B. u. G., November-Dezbr. 45¼–46–46¾ Rt. bez. u. B., 45½ G., Dezember-Januar 45¾–46¼–46 Rt. bez. u. B., 45¾ G., Frühjahr 47½–¾–½ Rt. bez. u. G., 47¾ B. — Gerste, große, loco 33–46 Rt. — Hafer fest, loco nach Qualität 28–34 Rt. Oktober-November 31 Rt. bez., Novbr.-Dezember 31½ Rt. B., 31 G., Frühjahr 32 Rt. bez. u. G.

Rüböl fest und loco gefragt. Loco 15–1/24 Rt. bez., Oktober 15 Rt. bez., B. u. G., Oktober-November 14 11/12 Rt. B., 14⅞ G., November-Dezember 14 11/12–⅞ Rt. bez. u. G., 14 11/12 B., Dezember-Januar 15 Rt. bez. u. B., 14⅞ G., April-Mai 15⅙ Rt. bez. u. B., 15⅛ G. — Leinöl loco und Oktober 12⅓ Rt. B.

Spiritus durchschnittlich höher bezahlt, bei fester Stimmung, loco ohne Faß 17¾–11/12–17¼ Rt. bez., mit Faß 17¾–17⅚ Rt. bez., Okt., Oktbr.-Novbr. u. November-Dezember 17¾–17⅚–¾ Rt. bez. u. B., 17⅝ G., Dezember-Januar 17¾ Rt. bez., B. u. G., April-Mai 18⅛–⅞–¾ Rt. bez., B. u. G.

Mehl bleibt in gutem Begehr, Weizenmehl 0. 5–5⅓ Rt., 0. u. 1. 4⅔–5 Rt., Roggenmehl 0. 3¼–3½ Rt., 0. u. 1. 3–3⅓ Rt.

Neustadt passirten auf hier: 252 W. Weizen, 953 W. Roggen, 2200 Ctr. Mehl, 146 W. Gerste, 99 W. Hafer, 10 W. Erbsen; auf Bernburg: 50 W. Roggen; auf Genthin: 40 W. Saat.

## Frachten.

o **Danzig**, 19. October. Nach Stettin 7 Thlr. pr. Lst. Weizen.

## See- und Stromberichte.

**Danzig**, den 16. October 1858. Angekommen:

D. Peters, Adolphine, London, Güter. — A. Ipsen, Cecilie, Copenhagen, Eisen.

Gesegelt:

| | |
|---|---|
| J. Thomas, Eßquibo, London, Holz. | G. Watson, Banffshire, Wick, Holz. |
| J. Tarras, Glengrant, do. do. | A. Soroggie, Lightning, Leith, do. |
| A. Mitchell, Swan, do. do. | P. Meyer, Wubb. Cathar., Aberville, do. |
| J. Leslie, Eagle, do. do. | |
| J. Noble, Ann, do. do. | F. Demmin, Neptunus, Antwp., do. |
| A. Zwieting, Petr. Herous, do. do. | D. Steffen, Aeolus, Hartlepl., do. |
| F. Göransson, Lady Ann, do. do. | |

Die Schiffe: „Olaff Trygvesen", H. Larsen, und „Baldur", H. Olsen, sind wiedergesegelt.

Den 17. October. Angekommen:

| | |
|---|---|
| F. Domcke, Paulina (D.), Stettin, Güter. | C. Silberschmidt, Amalia, Swinemünde, Ballast. |
| J. Hildebrandt, Louise, Cherbourg, Ballast. | T. Wallis, Charlotte, do. do. |

Gesegelt:

| | |
|---|---|
| J. Hendersen, Arrow, London, Holz. | R. Hensel, St. Daniel, Stettin, Getr. |
| P. Schröder, Germania, do. do. | J. Jorgensen, Schestedt, Copenh., Hz |
| R. Jans, Emma, do. do. | N. Jansen, Maagen, do. do. |

Wiedergesegelt:

Victoria, T. Schwarz. Leo, C. Zessin. Maria, C. Schwertfeger. Oliva (D.), R. Domcke.

Den 17. October. Gesegelt:

| | |
|---|---|
| C. Parlitz, Colberg (D.), Stettin, Getreide und Holz. | E. Zoutmann, Gertruda, Chatam, Getreide und Holz. |
| J. Mathiesen, Pr. Caroline Amalie, Grimsby, do. | J. Nepperus, Elisabeth, do. do. |
| | J. Folkers, Tak. Ennegina, Jahde, |
| C. Moldenhauer, Henriette, do. do. | J. Lübcke, Mathilde, St. Valery, do. |
| C. Niemann, L. Brockelmann, Cardiff, do. | A. Johnson, Sophie Amalie, London, do. |
| W. Lasch, Gloria, Dublin, do. | L. Hazewinkel, Meika, do. do. |
| H. Seehuus, Hermoder, Norwg. do. | E. Huntes, Queen Victoria, do. do. |
| B. Näß, Vickingen, do. do. | |

**Angekommen:**
H. Smith, Alegonda, Tayport, Kohlen. C. Larsen, Vida, Stavanger, Hering.
Den 19. October. **Angekommen:**
G. Ziemcke, Stolp (D.), Güter. C. Wolter, Victoria, London, Ball.
Im Ankommen: 1 Schooner.

**Gesegelt:**
L. Södergreen, Löparen, Wisby, Ballast.
C. Larsen, Vidar, ist wiedergesegelt.

**Bromberg**, den 18. October.
1927. F. Schulz, Kalksteine, Rüdersdorf, Thorn, Kämmerei.
4267. W. Gärtner, do. do.
3463. W. Hamann, Güter, Gentin, Elbing.
925. Ch. Nagel, do. Liepe, do. Ableichter.
443. D. Böldt, Kalksteine, Rüdersdorf, Thorn, Kämmerei.
7920. J. Nöprick, do. do.
7715. J. Antrick, Güter, Stettin, Warschau.
1126. C. Klische, do. Magdeburg, Wloclawek.
712. F. Guhl, do. Spandau, do. Ableichter.
232. F. Wilmert, Düngergyps, Nakel, Graudenz, an Ordre.
433. W. Kühne, do. do.
723. F. Schlegel, do. do.
198. R. Budach, Güter, Magdeburg, Thorn.

**Thorn**, den 18. October. (Wasserstand 4″ unter 0.) **Stromauf:**
A. Marx, G. Reichholdt, (E. A. Lindenbrrg), Danzig, Warschau, Steinkohlen.
F. Frede, (R. Wendt), do. do. Heringe.
W. Otto, (D. Hirsch u. Wendt), do. do.
Wwe. Gellert, (J. C. Neufeldt). do. do. Soda, Steinkohlen.
C. A. Otto, J. Zick, do. do. Steinkohlen.

**Stromab:**
Dampfb. Krakau, (J. Simmler), Warschau, Thorn an Ordre, 1 Kahn, 59 Ctr. Hanf.
A. Krolikowski, (L. Kalischer), Polen, do. 4 Gall., 156 Klft. Brennhlz.

**Schleuse Plenendorf**, den 16. u. 17. October.
J. Meyer, (Taubwurzel), Warschau, Danzig, 20 Lst. Roggen.
= (v. Struszynski), Wloclawek, do. 7 Lst. 40 Schfl. Roggen.
G. Neumann, (Kloß u. Siewert), Danzig, Warschau, 340 Ctr. Stückgt.
H. Mattern, (Gerson), do. Königsberg, 403 St. eichene Schiffshölzer.
C. Strehlau, (Liebert), Marienwerder, Danzig, 7 Lst. 10 Schfl. Rog. 8 Lst. 30 Schfl. Weizen.
St. Strehlau, (Wolff), Graudenz, do. 6 Lst. Weizen.
J. Conrad, (Zimmermann), Danzig, Froschkenkampe, 3 Lst. Nußkohlen.
F. Thiermann, (Braun), Graudenz, Danzig, 17 Lst. Roggen.
C. Messer, do. do. 17 Lst. do.
A. Bischoff, (Marohn), do. do. 14 do.
= (Albrecht), do. do. 65 Ctr. Knochen.
J. Glienke, (Birkmann), do. do. 7 Lst. Roggen.
W. Rathenau, do. do. 6 Lst. Weizen.
P. Klein, (Margolis), Polen, do. 7 Trft., 1197 Blk. w. Holz, 26⅕ Lst. kleine do. 224 Blk. h. Holz, 16⅔ Lst. kl. do. 132⅕ Lst. Bohlen, 26⅖ Lst. Faßholz, 11 Ctr. 20 Pfd. Mohnsamen, 1421 Schfl. Weizen.
J. Stafast, (Schulz), Steinort, do. 14,000 Mauersteine.
J. Wichmann, (Wirthschaft), Danzig, Wehlau, 260 T. Kalk.
C. Hübner, (Kämmerer), do. Tilsit, 1500 Ctr. Eisen.
F. Tobulski, (Siber u. Henkler), do. Bromberg, 900 Schfl. Weizen.
Fr. Kittner, (Rehtz), do. Warschau, 200 T. Heringe.
L. Bilawski, do. do. Wloclawek, 196 T. do.
Fr. Dembski, (versch. Eigenth.), do. Thorn, 200 Ctr. Rapskuchen, 20 T. Cement, 172 Ctr. 55 Pfd. Eisen.

Den 18. u. 19. October.
A. Riesen, (versch. Eigenth.), Danzig, Elbing, 60 T. Heringe, 50 Ctr. Stückgut.
L. Kotagener, (Birnbaum), Polen, Danzig, 795 Blk. w. Holz, 48 Lst. Faßholz.
J. Silber, (Margoulis), do. do. 1246 Blk. w. Holz, 2 Blk. h. Holz, 174⅘ Lst. Bohlen, 17 Lst. Faßholz, 3470 Schfl. Weizen.
A. Fiebig, (Lindenberg), Danzig, Warschau, 11½ Lst. M.-Kohlen.
G. Krause, (Rehtz u. Co.), do. Elbing, 24½ Lst. Nußkohlen.
M. Gratz, (Classen), Tiegenhof, Danzig, 4 Lst. Gerste.
W. Senke, do. do. 4 do.
C. Kerkow, (Wolfheim), Danzig, Nakel, 12½ Lst. Nußkohlen.
Carl Lieck, do. do. 11½ do.
C. Stafast, (Schulz), Steinort, Danzig, 11,500 Mauersteine.
W. Teichert, (versch. Eigenth.), Schlesien, do. 500 Ctr. Steingut.
F. Roy, do. Danzig, Elbing u. Königsberg, 250 Ctr. Stückgut.

## Fonds-Börse.

**Berlin**, 18. Oktober.

| | |
|---|---|
| Berlin-Anh. E.-A. 124¼ B. 123¼ G | Staatsanl. 56 101 B. 100½ G. |
| Berlin-Hamb. 106½ B. — G. | do. 53 94¾ B. — G. |
| Berlin-Potsd.-Magd. 133½ B. 132½ G | Staatsschuldsch. 84⅜ B. 83⅞ G. |
| Berlin-Stett. 111 B. 110 G. | Staats-Pr.-Anl. 117¼ B. 116¼ G. |
| Oberschl. Litt. A. u. C. 134¾ B. 133¾ G | Ostpreuss. Pfandbr. — B. 81¼ G. |
| do. Litt. B. 126½ B. — G. | Pommersche do. 84¾ B. 84¼ G. |
| Oesterr.-Frz.-Stb. 175¼ B. — G. | Posensche do. 99 B. 98½ G. |
| Berlin-Stett. Pr.-Obl. — | do. do. neue, 88½ B. 88 G. |
| do. II. Em. 85½ B. — G. | Westpr. do. 82¼ B. 81¾ G. |
| Insk. b. Stgl. 5. A. 104¾ B. 103¾ G. | do. neue 91¼ B. — G. |
| do. 6 A. 108¾ B. — G. | Pomm. Rentenbr. 92¼ B. 91¾ G. |
| Engl. Anl. —. | Posensche do. 92 B. 91½ G. |
| Russ.-Poln. Sch.-Obl. 85¾ B. — G. | Preuss. do. 92 B. 91½ G. |
| Cert. Litt. A. 300 fl. 93¾ B. 92¾ G. | Preuss. Bank-Anth. 140½ B. — G. |
| do. Litt. B. 200 fl. — B. 21¼ G. | Danziger Privatb. — B. 85½ G. |
| Pfdbr. n. i. S.-R. 88 B. 87 G. | Königsberger do. 95¾ B. 94¾ G. |
| Part.-Obl. 500 fl. 89½ B. 88½ G. | Posener do. 87 B. 86 G. |
| Freiw. Anl. — B. 100½ G. | Disc.-Comm.-Anth. 106 B. 105 G. |
| Staatsanl. 50/52, 54, 55, 57 101 B. 100½ G. | Preuss. Handelsges. — G. |

**Königsberg**, 18. Oktober. Ducaten 94½ B., Rubel neue 30¾ B., do. alte 30⅓ G. ½ Imperial 162½ G. Polnisch kling. Courant 90 G. Silb.-R. in Polnischen Banknoten 29$\frac{7}{12}$ G. Ostpreuß. Pfandbriefe 81⅛ G., do. 300 Thlr. und darunter 82¼ B. Königsberger Stadt-Obligationen 4½ % —, do. 3½ % 76¾ B. Brau-Obligationen 68 Br. — G. Aktien der Königsberger Privatbank 87¼ B., do. Preußische Handelsgesellschaft 84¼ G. Preußische Rentenbriefe 91 G., do. kleine 93 B. Kreis-Obligationen 5 % 94 B.

Wechsel-Course: London 3 M. 199¾. Amsterdam 71 T. 101$\frac{11}{12}$. Hamburg 9 W. 44⅚. Berlin 2 M. 99⅙, 3 M. 98¾.

## Bekanntmachung.

Auf Verfügung der Königlichen Commission für den Bau der Weichsel- und Nogatbrücken sollen

**1) Donnerstag, den 28. d. Mts.,**
Vormittags um 11 Uhr,
auf dem Werkplatze des Brückenbaues zu Dirschau
7 Stück Transportprähme,
10 Stück Handprähme und Boote,

**2) Freitag, den 29. d. Mts.,**
Vormittags um 11 Uhr,
auf dem Werkplatze des Brückenbaues zu Marienburg
18 Stück Transportprähme,
4 Stück Handkähne und Boote

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wobei bemerkt wird, daß die Prähme zum Transport von Baumaterialien und Baggererde benutzt worden sind und sich noch im brauchbaren Zustande befinden. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Dirschau, den 16. October 1858.

Der Wasser-Bau-Inspektor
[1504] **Schwahn.**

# Bier-Agenten-Gesuch.

Für eine ausländische großartige Brauerei wird ein Agent für hiesige Gegend gesucht. Adressen mit spezieller Angabe der Verhältnisse beliebe man unter M. H. 101 in der Expedition dieses Blattes niederzulegen. [1508]

## Bekanntmachung.

Auf Verfügung der Königlichen Commission für den Bau der Weichsel- und Nogat-Brücken sollen

**Sonnabend, den 23. October cr.,**
Vormittags von 10 bis 12 Uhr,
nachfolgende auf dem Werkplatze des Brückenbaues zu Dirschau stehende Gebäude, als:
1) das Lazareth an der Czattkauer Straße, 39½ Fuß lang, 25½ Fuß tief, von ausgemauertem und mit Brettern abgedecktem Fachwerk,
2) der ehemalige Coaksschuppen, 48 Fuß lang, 24 Fuß tief, von mit Brettern bekleidetem und mit Dachpfannen abgedecktem Fachwerk,
3) die Arbeiterküche, 20 Fuß lang, 14½ Fuß tief,
4) die Arbeiter-Baracke, 50 Fuß lang, 11 Fuß tief,
5) die Werkzeughütte, 13 Fuß lang, 6 Fuß tief,
6) die Bauhütte, 12 Fuß lang, 12 Fuß tief, mit Kachelofen und massivem Rauchrohr,
7) der Abtritt, 9 Fuß lang, 5½ Fuß tief,
8) die Arbeiterhütte, 10½ Fuß lang, 13 Fuß tief,
9) die Wächterhütte, 5 Fuß lang, 4½ Fuß tief,
10) der Holz-Dampfkasten, 44 Fuß lang,
11) die Schmiedehütte, 10 Fuß lang, 10 Fuß tief,
12) die Schiffer-Wachtbude auf einem Prahme, 36 Fuß lang, 13½ Fuß breit,
13) 42 Stück Hilfsträger von 54 Fuß, resp. 42 Fuß Spannenweite,
14) verschiedene Geräthe, als:
Gerüstböcke, Kalkkasten, Wasserbottiche, Holzschneiderkrahne, Erdkarren, Steinwagen, Beton-Versenkungs-Apparate, Kohlenmaße,

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen im Büreau des Unterzeichneten aus und können daselbst innerhalb der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Der Bauaufseher **Lau** ist angewiesen, die zum Verkauf gestellten Gegenstände vor dem Termine vorzuzeigen.

Dirschau, den 14. October 1858.

Der Wasserbau-Inspektor
[1507] **Schwahn.**

## Bekanntmachung.

Auf Verfügung der Königlichen Commission für den Bau der Weichsel- und Nogatbrücken wird der öffentliche Verkauf von Rüstungshölzern, Bohlen und Brettern, aus dem Bau der Weichselbrücke

**Mittwoch, den 27. October,** so auch
**„ den 3., 10. u. 17. Novbr. d. J.,**
Vormittags von 10 bis 12 Uhr,
auf dem Werkplatze des Brückenbaues zu Dirschau fortgesetzt.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen im Büreau des Unterzeichneten aus, und können innerhalb der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden. Der Bauaufseher Lau ist angewiesen, die zum Verkauf gestellten Posten auf Verlangen vor dem Termine anzuzeigen.

Dirschau, den 14. October 1858.

Der Wasser-Bau-Inspektor
[1505] **Schwahn.**

## Bekanntmachung.

Auf Verfügung der Königlichen Commission für den Bau der Weichsel- und Nogatbrücken sollen

**Montag, den 18. October cr.** und
**Donnerstag, den 21. October cr.,**
von 10 bis 12 Uhr Vormittags,
auf dem Werkplatze des Brückenbaues zu Marienburg
1) eine Partie schon genutzter, jedoch zu baulichen Zwecken noch brauchbarer Hölzer, Bohlen und Bretter,
2) eine Geschirrhütte, 36 Fuß lang, 12 Fuß breit,
3) eine Speisehütte, 40 Fuß lang, 15 Fuß breit,
4) eine Aufseherhütte, 5½ Fuß lang, 5½ Fuß breit,
5) ein Abtritt, 4½ Fuß lang, 4½ Fuß breit,
6) ein Abtritt 4 Fuß lang, 4 Fuß breit,
7) ein Abtritt 10 Fuß lang, 4 Fuß breit,
8) 568 laufende Fuß Bretterzaun von der Einfriedigung des Werkplatzes,

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden.

Dirschau, den 12. October 1858.

Der Wasserbau-Inspektor
[1506] **Schwahn.**

So eben ist erschienen und machen **bei Gelegenheit der gegenwärtigen Regentschaftsfrage in Preußen** besonders aufmerksam:

**Die Preußische Verfassung in ihrer gegenwärtigen Gestalt** mit Hinblick auf ihre Entstehung und Entwickelung. Preis 7½ Sgr.

**Léon Saunier,** Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur in Danzig, Stettin und Elbing.

Allen Bienenfreunden ist als bestes Bienenbuch, bei **S. Anhuth,** Langenmarkt 10, auf dem Lager, zu empfehlen:

**Des Pfarrers Dzierzon,**
berühmten Immikers in Schlesien
neue verbesserte

# Bienenzucht

mit dem günstigsten Erfolge angewendet. Nebst Theorie und Praxis des neuen Bienenfreundes. Herausgegeben von dem Bienen-Vereins-Vorsteher, dem Rentmeister Brukisch zu Koppnitz. Fünfte Auflage. Mit 16 Abbildungen.
Preis 1 Thlr.

Dzierzons zweckmässige Anweisung zur Honig-Gewinnung, wie auch die Erbauung, Einrichtung und Behandlung der neuen Bienenstöcke, die Einleitung gegen das Tödten der Bienen, ferner wie es anzufangen, sich eine neue Königin zu verschaffen, ist so wichtiger Art, dass jeder Bienenzüchter sich dieses in Zeitungen belobte Buch anschaffen sollte. [1296]

**Morgen**

Mittwoch, Nachmittag wird bei uns ausgegeben:

**Der Oppermann'sche Prozeß,**

die vollständigen Schwurgerichts-Verhandlungen nebst den Zeugenaussagen und mit besonders ausführlicher Mittheilung des Plaidoyer's.
Preis 5 Sgr.

**A. W. Kafemann.**

**Educational-Offices, 2 Duke Street, Adelphy, London W. C. — Messrs. E. Heine & Co.,**
**englische, französische und deutsche Universitäts- und Schulagenten,**

empfehlen Familien und Schulen (kostenfrei) gediegene Lehrer und Gouvernanten, englische sowohl als französische und deutsche; sie versorgen wirklich tüchtige Erzieher mit guten Stellen und **können namentlich deutsche Gouvernanten, welche auch in der französischen Sprache, in Musik** oder andern wissenschaftlichen Fächern unterrichten können, in England sofort annehmbar placiren. Um unnöthigen Briefwechsel zu vermeiden, Messrs. **E. Heine & Co.** ersuchen alle Stellesuchenden, ihre Fähigkeiten, ihr Alter, Religion, Gehalt, Empfehlungen u. s. w. sofort mitzutheilen. — Messrs. **E. Heine & Co., Spezial-Agenten für vierhundert Knaben- und Mädchen-Schulen** in England, Deutschland und Frankreich, empfehlen sich allen Eltern, welche eine gute Schule suchen. Alle nöthige Auskunft und Prospecte werden franco zugeschickt. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen. [1434]

**Gummischuhe** für Herren und Damen, empfiehlt in größter Auswahl zum billigsten Preise
**Louis Willdorff,** Friseur,
[1514] 1. Damm 4.

**Gute gebackene Pflaumen u. Birnen zu 5 Thlr. per Centner.**
[1489] **H. Engel, Hundegasse 47.**

**Selbstverkäufer von Gütern** im Werthe von 30—35,000 Rt., welche mit einer baaren Anzhlg. von 6—8000 Rt. und einer Hypothek von 16,000 Rt. ihre Besitzung zu verkaufen wünschen, wollen unter **H. P. poste rest. Dirschau** über die Beschaffenheit derselben gefälligst Nachricht geben. [1492]

**Kopf-, Taschen-, Oel-, Zahn-, Nagel-, Hut- und Kleiderbürsten empfiehlt zum billigsten Preise**
**Louis Willdorff,** Friseur,
[1513] 1. Damm 4.

**Frische Hummer** empfingen
[1516] **Gehring & Denzer.**

**Ein Buchbindergehilfe,**
der etwas **Tüchtiges** leisten kann, möge diese Annonce als ein Verschreiben ansehen; **dauernde** Condition wird zugesichert von
**Fraass & Kienast** in Danzig.
NB. Schriftliche Anfragen werden portofrei erbeten. [1517]

Von der „Danziger Zeitung" werden die Nummern, in welchen über **die Verhandlungen des Schwur-Gerichts referirt wird,** à 1½ Sgr. in der Expedition verkauft. [1493]

## Stadt-Theater in Danzig.

Mittwoch, den 20. d.,
**Das Glas Wasser,**
oder.
**Ursachen und Wirkungen.**
Lustspiel in 5 Acten von Scribe; deutsch von Cosmar.

Donnerstag, den 21. d.,
**Don Juan,**
oder:
**Der steinerne Gast.**
Große Oper in 4 Acten von Mozart.
[1515] **A. Dibbern.**

## Vergnügungs-Anzeiger.

Dienstag, den 19. d.:
**Theater.** Alessandro Stradella, Oper von Flotow.
**Hôtel garni.** Harfen-Concert.
**J. Neumann.** Concert und Gesangsvorträge.

## Angekommene Fremde.

Den 19. October:

**Englisches Haus:** Pastor Schultz a. Berlin, Lieutn. u. Gutsbes. Below a. Budda, Fabrikbes. Steinfurt u. Tochter a. Königsberg, Kaufl. Burbach a. Mannheim, Michaelis, Brasch u. Jacoby aus Berlin, Herzbach a. Bromberg, Gerber a. Königsberg, Buch aus Kassel, Stud. Jamison a. Washington.

**Hôtel de Berlin:** Lieutn. v. Lesser a. Berlin, Kaufl. Romald aus Ittingen, Schmidt a. Aachen, Mad. Kolberg u. Tochter u. Mad. Baumgart u. Tochter a. Elbing.

**Schmelzer's Hôtel:** Insp. d. Feuer-Gesellschaft Neumann a. Berlin, Mühlenbes. Mahlmann a. Heiligenbeil, Gastw. Ruhland a. Pr. Holland, Rittergutsbes. Hering u. Gem. a. Milchau.

**Reichhold's Hôtel:** Militär-Effekten-Händler Weisbach a. Berlin, Gutsbes. v. Zitzewitz a. Langböse, Nadolny a. Kulitz.

**Hôtel de St. Petersbourg:** Kaufm. Samulor a. Osterode.

**Deutsches Haus:** Rittergutsbes. Bonus a. Bendergau, Kreis-Secret. Rieger a. Conitz, Gutsbes. Preuß a. Eichenwalde u. Schuster a. Lankwicz, Oek. Preuß a. Schönau.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.